
233/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 19. März 2003, Nr. 218/J, betreffend Position der Bundesregierung zur geplanten Aufstockung des EURATOM-Kreditrahmens, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend erlaube ich mir den Sachverhalt darzulegen:

Die Europäische Kommission hat am 6. November 2002 folgende Vorschläge angenommen:

- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 77/271/Euratom zur Durchführung des Beschlusses 77/270/Euratom zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (Ratsdokument 14179/02; KOM(2002)457 endg.);
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 77/270/Euratom zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (Ratsdokument 14174/02; KOM(2002)456 endg.)

Diese Vorschläge sehen folgende Änderungen vor:

- Aufstockung des Haftungsrahmens für EURATOM-Anleihen von derzeit 4 Mrd. € auf 6 Mrd. € (KOM(2002)457 endg.);

- Ausdehnung der Gewährung von EURATOM-Anleihen auch auf Projekte zu Sicherheits- und Effizienzverbesserung sowie Dekommissionierungsprojekte in Mitgliedstaaten; Erhöhung der Förderquote für Projekte zur Sicherheits- und Effizienzverbesserung; Beteiligung an der Finanzierung eines Brennstoff- und Materialtestreaktors (KOM(2002)456 endg.).

Am 9. Dezember 2002 wurden im Rat Umwelt die Vorschläge präsentiert. Österreich gab gemeinsam mit Deutschland und Belgien zu beiden Vorschlägen eine Erklärung ab, wonach Kredite für den Bau von neuen oder für im Bau befindliche Nuklearanlagen sowie für Maßnahmen der Effizienzverbesserung abgelehnt werden. Schließlich dürfe eine mögliche Erhöhung des EURATOM-Haftungsrahmens nicht mit Kandidatenländern vereinbarte Dekommissionierungsprojekte gefährden.

Anzumerken ist jedoch, dass für beide Vorschläge der Bundesminister für Finanzen federführend zuständig ist. Angesichts der nuklearpolitischen Dimension dieser Vorschläge arbeiten das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für Finanzen in dieser Angelegenheit besonders intensiv zusammen.

Auf europäischer Ebene werden die Vorschläge derzeit in der Ratsarbeitsgruppe Finanzreferenten diskutiert, wobei die Beratungen erst am Beginn stehen. Der Juristische Dienst des Rates legte im Zuge der Beratungen ein schriftliches Gutachten über die Beschlussfassungserfordernisse vor. Demnach muss der Beschluss über die Rahmen-erhöhung mit einfacher Mehrheit, jener über den Anwendungsbereich einstimmig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich des erwähnten „Non-Papers“ der Europäischen Kommission (EK) ist festzuhalten, dass dieses im Hinblick auf die RAG-Sitzung am 30. Jänner 2003 von der Kommission erstellt wurde und einen historischen Überblick über die Anzahl der Projekte und die Höhe der in den jeweiligen Staaten gewährten Darlehen enthält. Implikationen auf den Garantie-Fonds und den EU-Haushalt werden darin ausdrücklich ausgeschlossen. Ferner enthält dieses „Non-Paper“ einen Ausblick auf mögliche Darlehen, aus dem

hervorgeht, dass die Fertigstellung von RBMK- und WWER-Reaktoren in der Russischen Föderation über EURATOM-Darlehen finanziert werden könnten. Darüber hinaus werden auch EURATOM-Finanzierungen für Sicherheitsverbesserungen in 14 Kernkraftwerken (KKW) in der Ukraine thematisiert. Andererseits könnte gemäß dem „Non-Paper“ auch die Schließung der KKW Kosloduj, Ignalina und Bohunice über EURATOM-Darlehen finanziert werden.

Dieses inoffizielle „Non Paper“ wurde jedoch von der EK zurückgezogen und durch ein revidiertes Non Paper („Version 2“) ersetzt. In diesem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Liste mit den potentiellen künftigen Kreditnehmern nur eine Liste von Projekten darstellt, die der EK bekannt sind, und dass mit der Nennung eines Projekts keinerlei Vorentscheidung über künftige Darlehensgewährungen getroffen wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur Position Österreichs halte ich fest, dass die gegenständlichen Vorschläge sehr kritisch zu betrachten sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die geplante Erhöhung der EURATOM-Anleihe bereits im Frühjahr 2001 das Thema von parlamentarischen Anfragen war, in deren Beantwortungen sich die damaligen Regierungsmitglieder Bundeskanzler Dr. Schüssel, Bundesminister Mag. Grasser, Bundesministerin Gehrler und Bundesminister Mag. Molterer sehr kritisch geäußert haben.

Weiters verweise ich auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juli 2002, E 143-NR/XXI.GP, mit der der Nationalrat dafür eingetreten ist, „dass das bisher mit 4 Mrd. € begrenzte EURATOM-Kreditvolumen nicht, wie von der EU-Kommission diskutiert, auf 6 Mrd. € erhöht wird und dass die an der Finanzierung von AKW in Osteuropa hauptbeteiligten Banken (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/EBRD und European Investment Bank/EIB) keine neuen Finanzierungen oder Kredite für Atomprojekte vergeben, sondern Mittel in den Ausstieg umlenken“. Auf diese EntschlieÙung wird im aktuellen Regierungsprogramm ausdrücklich Bezug genommen. Bundeskanzler Dr. Schüssel hat sich in seiner Regierungserklärung ebenfalls auf diese EntschlieÙung bezogen.

Ich bin daher mit dem zuständigen Bundesminister für Finanzen einer Meinung, die Vorschläge der Europäischen Kommission in der gegenwärtigen Form abzulehnen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Sichtweise, wonach die österreichische Position zur Frage von EURATOM-Krediten an der Realität vorbeigeht, kann nicht nachvollzogen werden.

Zur aktuellen Österreichischen Position verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Zu den Fragen 7 bis 14:

Hinsichtlich Neubau und Laufzeitverlängerung von KKW verweise ich auf die grundsätzliche österreichische Haltung, wonach sowohl der Neubau als auch eine Laufzeitverlängerung von bestehenden KKW generell abgelehnt werden.

Abschließend erlaube ich mir der Vollständigkeit halber festzuhalten, dass sämtliche bisherigen Beschlüsse zur EURATOM-Anleihe noch vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gefasst wurden.

Ich werde den Bundesminister für Finanzen bei seinen Bemühungen auch weiterhin unterstützen, dieses Instrument im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Ziele der österreichischen Nuklearpolitik umzugestalten.